



14. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN



Schnittstellenproblematik Arzt-Krankenhaus-Patient – Brennpunkte der sektorenüber- greifenden Versorgung

Freitag, den 8. November 2013

Mövenpick Hotel, Berlin

Tagungsleitung:

Dr. jur. Peter Wigge,

Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge,
Münster

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheits-
recht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Rainer Hess,

ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des
Gemeinsamen Bundesausschuss, Berlin

www.gesundheitsgespraeche-berlin.de

Weitere Informationen und Online-Anmeldung
direkt per Scan mit dem Smartphone:



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

durch das GKV-VStG vom 22.12.2011 wurden zahlreiche neue Instrumente in das SGB V aufgenommen, um eine Verbesserung der Verzahnung der Leistungssektoren zu erreichen. So wurde die bisherige Regelung der ambulanten Behandlung im Krankenhaus in § 116b SGB V durch die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) ersetzt.

Nachdem bereits im GKV-VStG die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern im Bereich der vor- und nachstationären Behandlung im Krankenhaus nach § 115a sowie des ambulanten Operierens im Krankenhaus nach § 115b SGB V verbessert worden ist, hat das PsychEntgG vom 21.07.2012 in § 2 Abs. 1 Satz 1 KHEntgG die Möglichkeit eröffnet, dass Krankenhäuser ihre allgemeinen Krankenhausleistungen auch durch nicht fest im Krankenhaus angestellte Ärzte erbringen.

Dem G-BA wurde ein neues Instrument für die Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zur Verfügung gestellt. Für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, deren Nutzen noch nicht hinreichend belegt ist, die jedoch das Potenzial eines Nutzens erkennen lassen, kann der G-BA Richtlinien für eine Erprobung beschließen (§ 137e, § 137c SGB V). Die Regelung soll nach dem Willen des Gesetzgebers vor allem auch der Innovationsförderung im GKV-System dienen.

Viele dieser gesetzlichen Neuregelungen sind jedoch von einer Umsetzung durch den G-BA abhängig. Zur Umsetzung der Erprobung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 137e SGB V hat der G-BA die Verfahrensordnung durch Beschluss vom 20.09.2012 um konkretisierende Regelungen ergänzt. In seiner Sitzung am 21.03.2013 hat der G-BA mit zeitlicher Verzögerung die Erstfassung der Richtlinie über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (ASV-RL) beschlossen. Sie gibt den formalen Rahmen für den neuen Versorgungsbereich vor und regelt die Anforderungen an die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten im Rahmen der ASV. In einem nächsten Schritt sollen die

jeweiligen Erkrankungen und hochspezialisierten Leistungen konkret benannt und der krankheitsspezifische Behandlungsumfang sowie die Anforderungen an Personal, Ausstattung und Qualitätssicherung bestimmt werden.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass sich der G-BA offenbar noch schwer damit tut, die gesetzlichen Vorgaben für eine sektorenübergreifende Qualitätsprüfung anzuwenden. Dies zeigt ein aktuelles Urteil des BSG vom 07.05.2013 (Az.: B 1 KR 44/12 R), in dem das Gericht rügt, dass der G-BA das sektorenübergreifende Prüfverfahren nach der Richtlinie für Methoden in der Krankenhausbehandlung nicht auf eine Empfehlung der Methode für die vertragsärztliche Versorgung erstreckt hat. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat sich in einem Sondergutachten von 2012 mit der Frage beschäftigt, inwieweit eine Stärkung des Wettbewerbs an der Schnittstelle zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor zu einer Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Gesundheitsversorgung beizutragen vermag. Angesichts der vom SVR festgestellten „zersplitterten Versorgung an der Schnittstelle ambulant-stationär“ und eines fehlenden einheitlichen Rechtsrahmens werden die von ihm abgegebenen Empfehlungen zur Sicherung einer sektorenübergreifenden Versorgungskontinuität sicherlich Gegenstand der nächsten Gesundheitsreform nach der Bundestagswahl sein.

Die Veranstalter der 14. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen möchten Sie mit der diesjährigen Veranstaltung über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der sektorenübergreifenden Versorgung informieren und den weiterhin bestehenden Reformbedarf aufzeigen.

Dr. Peter Wigge





Tagungsprogramm



Tagungsprogramm

9:00 – 9:30
9:30 – 9:45

Registrierung

Begrüßung

Dr. jur. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

12:00 – 12:30

Hinzuziehung von niedergelassenen Ärzten bei der Erbringung von Haupt- und Nebenleistungen im Krankenhaus

Dr. jur. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

1. Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung

1. Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung

12:30 – 12:45

Diskussion

12:45 – 13:45

Mittagspause

9:45 – 10:15
10:15 – 10:30

Ergebnisse des Sondergutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Prof. Dr. jur. Gregor Thüsing, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit, Universität Bonn

Diskussion

3. Sektorenübergreifende Qualitätssicherung und Methodenbewertung durch den G-BA

13:45 – 14:15

Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 137e SGB V durch den G-BA

Dr. med. Regina Klakow-Franck,
Unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses, Berlin

2. Auswirkungen des GKV-VStG und des PsychEntgG auf die sektorenübergreifende Versorgung

2. Auswirkungen des GKV-VStG und des PsychEntgG auf die sektorenübergreifende Versorgung

14:15 – 14:45

Weiterentwicklung der Qualitätssicherung aus der Sicht der Krankenhäuser

Dr. med. Bernd Metzinger, M.P.H.,
Geschäftsführer Personalwesen und Krankenhausorganisation, Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

10:30 – 11:00

Sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten aus der Sicht der Rechtsprechung

Dr. jur. Ernst Hauck,
Richter am Bundessozialgericht, Kassel

14:45 – 15:00

Kaffeepause

11:00 – 11:30
11:30 – 12:00

Kaffeepause

Ambulante Behandlung durch Krankenhäuser – insbesondere spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V

Dr. jur. Udo Degener-Hencke,
Stellvertretendes unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses, Berlin

15:00 – 15:30

Förderung medizintechnologischer Innovationen unter den Bedingungen der intersektoralen Methodenbewertung des G-BA – Innovationskatalysator oder Bremse?

Olaf Winkler, Leiter Referat Gesundheitssystem, BVMed - Bundesverband Medizintechnologie, Berlin

15:30 – 16:00

Diskussion

16:30

Ende der Veranstaltung

Dr. jur. Udo Degener-Hencke,
Stellvertretendes unparteiisches Mitglied
des Gemeinsamen Bundesausschusses,
Berlin

Dr. jur. Ernst Hauck,
Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Prof. Dr. jur. Gregor Thüsing,
Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und
Recht der sozialen Sicherheit, Universität
Bonn

Dr. med. Regina Klakow-Franck,
Unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen
Bundesausschusses, Berlin

Dr. med. Bernd Metzinger, M.P.H.,
Geschäftsführer Personalwesen und
Krankenhausorganisation, Deutsche
Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

Olaf Winkler,
Leiter Referat Gesundheitssystem, BVMed -
Bundesverband Medizintechnologie, Berlin

Dr. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

**Ab 99,- Euro mit
der Bahn zur
Veranstaltung!**

Dank der Kooperation zwischen I.O.E. und der Deutschen Bahn reisen Sie bequem und umweltschonend zu allen I.O.E.-Veranstaltungen. Der Preis für Ihr Veranstaltungsticket zur Hin- und Rückfahrt* beträgt:

2. Klasse: 99,- Euro · 1. Klasse: 159,- Euro

Buchen Sie Ihre Reise telefonisch unter der **Service-Nummer +49 (0)18 06 311153**** mit dem **Stichwort „IOE“** und halten Sie Ihre Kreditkarte zur Zahlung bereit.

* Vorausbuchungsfrist mindestens 3 Tage. Mit Zugbindung und Verkauf, solange der Vorrat reicht. Umtausch und Erstattung vor dem 1. Geltungstag 15 Euro, ab dem 1. Geltungstag ausgeschlossen. Gegen einen Aufpreis von 30 Euro sind innerhalb Deutschlands auch vollflexible Fahrkarten (ohne Zugbindung) erhältlich.

** Die Hotline ist Montag bis Samstag von 7:00 - 22:00 Uhr erreichbar, die Telefonkosten betragen 20 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen.

Termin

Freitag, den 8. November 2013

Tagungsort

Mövenpick Hotel Berlin
Schöneberger Straße 3, 10963 Berlin
Telefon: +49 (0)30 23 00 62 59
Telefax: +49 (0)30 23 00 62 99
hotel.berlin@moevenpick.com

Tagungszeit

9.00 – 16.00 Uhr

Tagungsleitung

Dr. jur. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial-
und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie,
Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Rainer Hess,
ehemaliger unparteiischer Vorsitzender
des Gemeinsamen Bundesausschuss,
Berlin



Anmeldung

I.O.E.–WISSEN GMBH

Beraten Informieren Organisieren
Hermann-Löns-Straße 31
53919 Weilerswist
Telefon: +49 (0)2254 84660-80
Telefax: +49 (0)2254 84660-84
www.ioe-wissen.de
info@ioe-wissen.de

Auskünfte

Dr. Peter Wigge

Scharnhorststraße 40, 48151 Münster
Telefon: +49 (0)251 53 59 5-0
Telefax: +49 (0)251 53 59 5-99
www.ra-wigge.de
info@gesundheitsgespraeche-berlin.de

Teilnahmegebühr

Frühbucher bis zum 13.09.2013

695,- Euro zzgl. 19% MwSt.
Spätbucher ab dem 14.09.2013
795,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

Teilnehmerkreis

Niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte, Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte, Hochschullehrer des Sozialrechts

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Nach Zusendung der Anmeldebestätigung/Rechnung wird für die Bearbeitung von Stornierungen, die uns schriftlich bis zum 27.09.2013 an die Adresse des Organisationsbüros mitgeteilt werden müssen, wird eine Gebühr in Höhe von 59,50 Euro (inkl. MwSt.) erhoben. Nach diesem Termin ist eine Stornierung und Erstattung bereits gezahlter Tagungsgebühren nicht mehr möglich. Es wird in jedem Falle der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung nach dem 27.09.2013 erfolgt. Ersatzteilnehmer können jedoch jederzeit benannt werden.

Änderungen

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterbringung

Im Veranstaltungshotel steht ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung, welches unter dem Stichwort „14. Berliner Gespräche“ abgerufen werden kann. Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Ja, ich melde mich verbindlich zur Tagung am 8.11.2013 in Berlin an.

Teilnahmegebühren:

Frühbucher bis zum 13.09.2013

695,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Spätbucher ab dem 14.09.2013
795,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

Teilnehmer:

Name

Rechnungsadresse:

Institution

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung werde ich die Tagungsgebühren unter Angabe der Rechnungs-Nr. fristgerecht überweisen.

**Bitte Seite zurückschicken oder faxen an:
+49 (0)2254 84660-84**



14. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

I.O.E.–WISSEN GMBH
Frau Dagmar Shenouda
Hermann-Löns-Straße 31
53919 Weilerswist

■ *Anmeldung zur Tagung*

14. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

8. November 2013



Weitere Informationen
und Online-Anmeldung
direkt per Scan mit dem
Smartphone: